

## **Offener Brief an die Bundesministerin für Justiz Tierquälerei darf kein Kavaliersdelikt bleiben**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr.in Anna Sporrer,

vor rund 180 Jahren haben sich die ersten Tierschutzorganisationen Österreichs bereits gegen Tierhetzen und Tiermisshandlungen ausgesprochen. Umso erschütternder ist es, dass wir auch heute noch mit Fällen konfrontiert werden, die an Grausamkeit kaum zu überbieten sind.

Der jüngste Fall, bei dem vier junge Männer im Alter zwischen 16 und 24 Jahren wegen brutaler Tiermisshandlungen angezeigt wurden, hat in der Bevölkerung große Bestürzung ausgelöst.

Solche Taten sind keine Bagatelldelikte. Wer Tiere mutwillig quält, misshandelt oder tötet, überschreitet eine moralische Grenze, die eine humane Gesellschaft niemals relativieren darf.

Derzeit sieht § 222 StGB für rohe Misshandlung, unnötige Qualen oder das Töten eines Tieres Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren vor. Dieses Strafausmaß wird der Schwere solcher Taten nicht gerecht. Österreich liegt damit im europäischen Vergleich im hinteren Bereich. Das derzeitige Sanktionsniveau ist weder geeignet, abschreckend zu wirken, noch trägt es dem massiven Leid der betroffenen Tiere ausreichend Rechnung.

Tierquälerei ist oft eine Vorstufe oder ein Begleitsymptom von Gewalt gegen Menschen. Studien zeigen signifikante Zusammenhänge: Tierquälerei ist ein frühes Warnsignal für antisoziales Verhalten und spätere Gewaltkriminalität Menschen gegenüber. Studien aus den USA und Europa weisen darauf hin, dass zahlreiche Serienmörder in ihrer Jugend Tiere misshandelt haben. Diese Zusammenhänge verdeutlichen, weshalb Tierquälerei eng mit gegen Menschen gerichteten Gewalt- und Sexualdelikten verbunden ist. Tierquälerei ist nicht nur ein Tierschutzproblem, sondern auch ein gesellschaftliches Warnsignal.

Wir fordern daher eine dringende Erhöhung des Strafrahmens auf 5 Jahre. Die Erhöhung des Strafrahmens aus generalpräventiven Gründen dient dazu, die Allgemeinheit von der Begehung bestimmter Straftaten abzuhalten, indem das Unrecht der Tat durch eine höhere Strafe verdeutlicht wird. Die Erhöhung des Strafrahmens ermöglicht eine höhere Strafzumessung.

## Unsere Forderungen:

1. **Anhebung des Strafrahmens** für § 222 StGB, Tierquälerei, auf 5 Jahre.  
Nur so kann der Unrechtsgehalt solcher Taten angemessen berücksichtigt werden.<sup>123</sup>
2. **Automatisches Tierhalteverbot bei Verurteilungen wegen Tierquälerei**  
Wer wegen Tierquälerei verurteilt wird, soll grundsätzlich keine Tiere mehr halten dürfen.
3. **Verbindliches Anhörungs- und Mitspracherecht für Tierschutzorganisationen bei Änderungen des Tierschutzrechts**

Ihre praktische Erfahrung im Umgang mit Tierleid, Tierquälerei und Vollzugsproblemen ist für wirksame gesetzliche Verbesserungen unverzichtbar. Daher sollen anerkannte Tierschutzorganisationen frühzeitig in Gesetzgebungsprozesse eingebunden und ihre Stellungnahmen verpflichtend berücksichtigt werden.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,  
Tierschutz darf nicht an symbolischen Lippenbekenntnissen enden. Tiere sind Mitgeschöpfe und fühlende Lebewesen. Wer ihnen mit extremer Grausamkeit Leid zufügt, muss mit klaren und spürbaren Konsequenzen rechnen.  
Wir appellieren daher eindringlich an Sie, sich für eine rasche und konsequente Verschärfung des § 222 StGB, Tierquälerei einzusetzen.  
Mit Nachdruck und in Erwartung entschlossenen Handelns

Dieser offene Brief wird unterstützt von:



<sup>1</sup> <https://www.tierimrecht.org/de/ueber-uns/publikationen/podcast/podcast-folge-9-kriminologische-aspekte-im-tierschutz/>

<sup>2</sup> <https://www.tierimrecht.org/de/ueber-uns/publikationen/podcast/podcast-folge-9-kriminologische-aspekte-im-tierschutz/>

<sup>3</sup> <https://www.peta.de/themen/tiere-quaelen-psychologie/>